

# Der Multiraum – baugenehmigungsfrei jetzt bis 20 m<sup>2</sup>

Ich möchte meine Terrasse überdachen oder meine überdachte Terrasse verschließen, darf ich denn das? Diese Frage stellen sich viele, wenn sie an ihrem eigenen Heim Umbauarbeiten vornehmen wollen.



Solche Vorhaben werden in der brandenburgischen Bauordnung klar geregelt.

Im § 55 Genehmigungsfreie Vorhaben Absatz 10 steht: *Keiner Baugenehmigung bedürfen die Errichtung oder Änderung folgender Gebäude: vor der Außenwand eines Gebäudes errichtete Wintergärten mit nicht mehr als 20 m<sup>2</sup> Grundfläche und 75 m<sup>3</sup> umbautem Raum.*

Bei der Bezeichnung Wintergarten geht man von der klassischen Variante aus.

Ein Wintergarten ist ein Glasanbau, der zur Überwinterung von nicht winterfesten Pflanzen benutzt wird. Im Winter herrscht eine Temperatur von ca. +5 Grad Celsius bis zur Frostgrenze.

Der Multiraum ist ein solcher Wintergarten. Ein unbeheizter multifunktionaler Raum.

Dieses Prinzip ist so einfach wie genial: Die Glasscheiben in ihren schlanken Rahmen laufen

ganz leicht auf Schienen. Sie bestimmen, ob Sie Ihre Terrasse weiträumig öffnen, ein wenig belüften oder ganzflächig schließen wollen.

Sie bestimmen Ihr Klima selbst. Drinnen oder draußen. Die Entscheidung liegt bei Ihnen. Mit einigen Handgriffen schaffen Sie sich Ihren persönlichen Wohlfühlraum zwischen Wohnraum und Natur.

Das ist das Prinzip Multiraum: Genießen Sie Flexibilität ganz nach Lust und Laune.

Informieren Sie sich, rufen Sie uns an!

**Inhaber: iske & goetz GbR**  
15370 Fredersdorf  
Amselstraße 6

**Tel.** 033439 / 79 476  
033439 / 76 712

**Mobil:** 0171 / 89 25 120  
0171 / 277 94 50

[www.mrz-bb.multiraum.de](http://www.mrz-bb.multiraum.de)

[www.multissoires.de](http://www.multissoires.de)

[info@mrz-bb.de](mailto:info@mrz-bb.de)



**Multiraumzentrum**  
Berlin - Brandenburg